

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 19.10.2017 - Nr. 31.1-6102/71
betreffend:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Viehhausen“

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs,
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 71 „Gewerbegebiet Viehhausen“ einzuleiten.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.08.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 27.10.2017 bis einschließlich 28.11.2017 im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Sinzing, Führenweg 4, Zimmer 102) während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

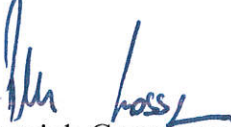
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

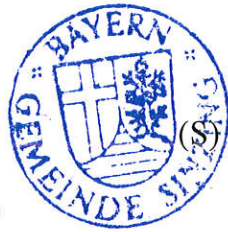
Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden	Bodengutachten, bodenmechanische u. bodenchemische Untersuchungen, Kernbohrungen, „Altbergbauliche Untersuchung“, Umweltbericht
Mensch	Umweltbericht
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht
Wasser	Hang-/ Schichtwasser / Grundwasser / Abwasser / Starkniederschläge vgl. Umweltbericht, Vorgaben der Wasserschutzverordnung
Landschafts- und Ortsbild sonstige Sachgüter	Hinweis auf Landschaftsplan der Gemeinde, Umweltbericht
Wechselwirkungen	Hinweise im Umweltbericht unter Umweltauswirkungen

Während der Auslegungsfrist kann **jedermann** Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sinzing, den 17.10.2017
Gemeinde Sinzing


Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 19.10.2017

abgenommen, am 29.11.2017

.....
(Dienstbezeichnung)